

AZ: -90.01- ja-te

Drucksache Nr.: 0841/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2006	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	25.01.2006	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	07.02.2006	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 der Hauptsatzung im Verwaltungshaushalt 2005

A n t r a g:

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, des Stadtrates bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen/der Fachbereichsleitung des Fachbereiches II zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 321.664 EUR im Verwaltungshaushalt 2005 nach § 82 Abs.1 GO i.V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs.2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zu einer Höhe von 50.000 EUR zustimmen. Gemäß § 17 Abs.2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 25.000 EUR zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachbereichsleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe von 25.000 EUR zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachbereiches erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Mit der Drucksache Nr. 0728/2003/DS wurde die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 06.09.2005 von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des I. Halbjahres 2005 unterrichtet.

Im zweiten Halbjahr 2005 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** zugestimmt:

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (-10-)

Die Haushaltsmittel mussten überplanmäßig für die am 18.09.2005 stattgefundene Bundestagswahl bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.05200.63200 Wahldurchführung	39.500 EUR	40.000 EUR	3.05200.16000 Kostenerstattungen vom Bund	40.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 04.08.2005)

Straßenverkehrsangelegenheiten (-14-)

Auf Initiative des Taxigewerbes wurde ein so genannter Beobachtungszeitraum gestartet, um den Zugang zum Taxigewerbe für neue Unternehmen zu beschränken. Dies setzt voraus, dass in einem von der Stadt veranlassten Gutachten eine Marktsättigung festgestellt wurde, die die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in Neumünster gefährdet. Die Kosten für dieses Gutachten wurden vom Taxigewerbe getragen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.11200.65500 Gutachtenkosten f. Leistungsfähigkeit d. Taxigewerbes	0 EUR	14.964 EUR	3.11200.16800 Kostenanteil d. Taxigewerbes f. Gutachtenkosten	14.964 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 13.09.2005)

Schule, Kultur und Sport (-20-)

1.

Die Stadt Neumünster hat im Jahr 2002 beschlossen, die Betreuungsangebote an den Betreuten Grundschulen der Stadt Neumünster zu sichern.

Der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2005/2006 durch die Ratsversammlung für die Betreuungsangebote zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von je Haushaltsjahr 100.000 Euro reichte zur Deckung der Kosten nicht aus. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestandenen Mittel ergab sich für das Haushaltsjahr 2005 ein Fehlbetrag von 26.900 EUR. Um die Betreuten Grundschulen in ihrem Bestand nicht zu gefährden, wurde die Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erforderlich.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.21100.70000 Betreute Grundschulen	30.000 EUR	26.900 EUR	3.20000.65510 Schulentwicklungs- planung	3.000 EUR
			3.21100.16200 Kostenersatz von Gemeinden und Krei- sen	2.400 EUR
			3.24402.53100 Miete für technisches Gerät	4.900 EUR
			3.24502.53100 Miete für technisches Gerät	4.900 EUR
			3.27000.16200 Kostenersatz von Gemeinden und Krei- sen	11.700 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 27.09.2005)

2.

Vom Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein wurde im Juli 2005 für die „Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen der Stadt Neumünster“ eine Zuwendung für das Schuljahr 2005/2006 bewilligt, die in zwei Teilbeträgen 2005 und 2006 gezahlt wird. Die Fördermittel sind zur vollen Weitergabe an die Träger der Betreuungsangebote bestimmt. Der Teilbetrag für das Schulhalbjahr 2005 wurde am 15.10.2005 überwiesen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.21100.70010 Zuschüsse für Betreute Grundschulen aus der Landesförderung	14.000 EUR	31.300 EUR	3.21100.17110 Zuweisungen vom Land für Betreute Grundschulen	31.300 EUR
3.21500.70010 Zuschüsse für Betreute Grundschulen aus der Landesförderung	32.700 EUR	2.100 EUR	3.21500.17110 Zuwendung vom Land für Betreute Grundschulen	2.100 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 10.08.2005)

3.

a) Das Ministerium für Bildung und Frauen fördert das Ganztagsangebot an der Gesamtschule Faldera. Die Stadt Neumünster hat der Gesamtschule Faldera die Mitfinanzierung der Maßnahme zugesichert.

Nach Abzug des benötigten Jahresbedarfs von den verfügbaren Ausgabemitteln ergab sich für das Haushaltsjahr ein Differenzbetrag von 800 Euro, der zur Deckung der Gesamtausgaben benötigt wurde.

b) Die Schulverwaltung hat es bei den Haushaltsanmeldungen 2005/2006 irrtümlich versäumt, bei der Haushaltsstelle 3.28101.41600 „Beschäftigungsentgelte“ Personalkosten für die Honorarkraft zu beantragen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
a) 3.28104.70140 Förderung von Ganztagsangeboten	5.045 EUR	800 EUR	3.28104.17100 Zuwendung vom Land	500 EUR
			3.21500.70140 Förderung von Ganztagsangeboten für Haupt- und Sonderschulen	300 EUR
b) 3.28101.41600 Beschäftigungs- Entgelte	0 EUR	1.700 EUR	3.28101.41400 Vergütungen Angestellte	300 EUR
			3.28103.43500 Versorgungskassen Arbeiter	1.400 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II am 24.10.2005 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 26.10.2005)

4.

Im UA 29000 „Schülerbeförderung“ werden u.a. die Kosten für die innerstädtische Schülerbeförderung und die Kosten, die der Schulträger gem. § 80 Abs. 3 SchulG den Kreisen zu erstatten hat, abgerechnet. Die veranschlagten Haushaltsmittel für das Jahr 2005 reichten zur Deckung der Kosten nicht aus, so dass die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich wurde.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.29000.67200 Erstattung von Schüler- beförderungskosten nach § 80 SchulG	209.000 EUR	16.400 EUR	3.22100.16200 Kostenersatz von Gemeinden und Krei- sen	16.400 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II am 03.11.2005 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 08.11.2005)

5.

Im Rahmen des Schleswig-Holstein Musik Festivals Neumünster fand im Juli 2005 die Ausstellung „Korrespondenzen“ unter Federführung des Kulturbüros der Stadt Neumünster statt. Die Kosten wurden durch Spenden gedeckt.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.33100.63310 Ausstellung „Korrespon- denzen“ (Schl.-H. Musik Festival)	0 EUR	2.000 EUR	3.33100.17860 Spenden Ausstellung „Korrespondenzen“ (Schl.-H. Musik Fes- tival)	2.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 14.07.2005)

6.

Die Stadt Neumünster hat sich gegenüber dem Kreissportverband Neumünster (KSV) e. V. vertraglich verpflichtet, 80 % der Kosten für die Nutzung der Bäder „Klosterbad“ und „Bad am Stadtwald“ zu tragen. Die angemeldeten Haushaltsansätze 2005 für Sportfördermittel wurden durch die generelle Kürzung um 20 % im Zuge der Haushaltsplanaufstellung reduziert. Die Verhandlungen mit dem Kreissportverband Neumünster (KSV) haben zu einer vertraglichen Regelung mit Kürzungen für weite Teile der Sportförderung bis Ende 2008 geführt. Einsparungen beim Vereinsschwimmen konnten nicht vereinbart werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel 2005 reichten zur Deckung des Bedarfs nicht aus.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.55000.70503 An Sportvereine und -gruppen für die Benut- zung des Stadtbades	100 EUR	42.500 EUR	3.28103.16200 Kostenersatz von Gemeinden und Krei- sen	36.500 EUR
			3.29501.59150 Re- paratur und Wartung sonstiger Geräte	6.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 17.11.2005)

Fachdienst Soziale Hilfen (-42-)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2005/2006 wurde davon ausgegangen, dass sich die Ausgaben für geduldete Asylbewerber/innen durch die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2005 langfristig verringern, da die betroffenen Familien entweder abgeschoben werden oder einen anderen Aufenthaltsstatus erhalten, der den Wegfall der Leistungsansprüche bedeutet. Diese veränderte Gesetzeslage hatte jedoch nicht zur Reduzierung der Haushaltsansätze im prognostizierten Rahmen geführt. Die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel reichten nicht aus.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.42000.79150 Grund- leistungen für Geduldete § 3 Asylbewerber- leistungsgesetz	230.000 EUR	23.000 EUR	3.41000.24300 Ü- bergegangene Un- terhaltsansprüche	23.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 15.12.2005)

Fachdienst Kinder und Jugend (-44-)

1.

In der Zeit vom 11.11. – 15.11.2005 fand der 8. Rock-/Pop-Jugendmusikwettbewerb der Stadt Neumünster statt. Organisatoren/Träger dieser Maßnahme waren die Stadt Neumünster und die Initiative Public Sound Factory. Das Ziel, vor allem jugendlichen Musikern in Neumünster in einem maßgeblichen Bereich der Jugendmusik ein Forum für die Präsentation ihrer Musik sowie für die aktive Beschäftigung mit dem Medium Musik zu bieten, wurde auch im Jahr 2005 wieder erreicht. Die Beteiligung entsprechender Sponsoren fiel geringer aus als erwartet, so dass die Maßnahme ein Defizit von 6.000 Euro aufwies. Nach Rücksprache mit allen Beteiligten wurde den Organisatoren eine einmalige, nachträgliche Förderung von der Stadt Neumünster in Höhe von 4.000 Euro gewährt.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.45150.62000 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	89.700 EUR	4.000 EUR	3.45120.70020 Für Zeltlager, Ju- gendwandern und Seminare über den Jugendverband	4.000 EUR

(Zustimmung des Stadtrates am 14.12.2005 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 16.12.2005)

2.

Nach Abrechnung mit allen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ist es zu Erstattungen sowie auch zu Nachforderungen gekommen.

Die für das Haushaltsjahr 2005 zu zahlenden Abschläge (in 4 Raten) wurden aufgrund der Kostenkalkulationen errechnet. Die endgültigen Betriebskostenabrechnungen erfolgen im Frühjahr 2006.

Es handelt sich um vertragliche Leistungen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.46400.70501 Kirchliche und sonstige Institutionen für Unter- haltung von Kinderta- gesstätten	3.011.000 EUR	49.000 EUR	3.46400.70502 Vom Land für Perso- nalkosten an freie Träger	8.000 EUR
			3.45620.56200 Fachfortbildung	8.000 EUR
			3.45620.56210 Fachberatung	33.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 05.09.2005) .

3.

Im Haushaltsjahr 2005 wurden zusätzlich drei Kinder in Einzelintegrationsmaßnahmen be-
treut. Entsprechend erhöhte sich die Landeszuweisung, die in voller Höhe für die Maßnah-
men verwendet wurde.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.46400.77400 Integrative Einzelmaß- nahmen	39.500 EUR	30.000 EUR	3.46400.17100 Zuweisung vom Land für integrative Grup- pen	30.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 10.08.2005)

Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (-66-)

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2005/2006 wurde der angemeldete Ansatz von 400.000
Euro für die Energiekosten der Straßenbeleuchtung um 40.000 Euro auf 360.000 Euro für
das Haushaltsjahr 2005 gekürzt. Die tatsächlichen Energiekosten beliefen sich auf 397.000
Euro. Da die Gewährleistung einer Straßenbeleuchtung zwingend notwendig ist, wurde die
Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel notwendig.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.67000.54510 Energiekosten	360.000 EUR	37.000 EUR	3.66000.51000 Straßenunterhaltung	22.000 EUR
			3.63000.51000 Straßenunterhaltung	15.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 08.12.2005)

Unterlehberg
Oberbürgermeister